

**Hauptausschuß**

**Protokoll**

56. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenographen: Hezel, Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Situation im Bundesrat**

Vorlage 11/2466

Dem die obengenannte Vorlage ergänzenden Bericht der Landesregierung schließt sich eine Diskussionsrunde an.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994  
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

In einem zweiten Beratungsdurchgang behandelt der Ausschuß die Einzelpläne 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (Vorlagen 11/2414, 11/2484) -, 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten (Vorlage 11/2430) - und 01 - Landtag (Vorlage 11/2381) -.

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

**3 Einsatz der Informationstechnik im Geschäftsbereich der Staats-  
kanzlei, des Ministeriums für Bundesangelegenheiten und der  
Landtagsverwaltung**

Vorlagen 11/2511 und 11/2515 sowie 11/2524 (Landtag)

Da der Bericht der Landtagsverwaltung zum Einsatz der Informationstechnik im Landesparlament als letzter der von der CDU-Fraktion erbetenen Stellungnahmen erst kurz vor dieser Sitzung vorgelegt werden konnte, will der Hauptausschuß die Sachdiskussion über das Thema in seiner nächsten Sitzung führen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**4 Entwurf einer Dritten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten - Dritte Frequenzverordnung -**

Vorlage 11/2424

Der Hauptausschuß stimmt dem Verordnungsentwurf in der Fassung der Vorlage einstimmig zu.

Die Landesregierung wird gebeten, die bei der Beratung des Entwurfs vom Ausschuß aufgeworfenen Fragen insbesondere zur Frequenzzuweisung an den Lokalfunk an die Landesanstalt für Rundfunk zur Beantwortung weiterzuleiten.

(Diskussionsprotokoll Seite 22)

**5 Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der F.D.P. und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5000

in Verbindung damit:

**Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/155

und

**Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/6064  
Vorlage 11/1913

Nach einer kontroversen Debatte über das Verfahren bei der Behandlung der Geschäftsordnung kommt der Hauptausschuß überein, die Beratung der beiden Anträge auf der Grundlage der von der Landtagsverwaltung vorgelegten Synopse unbeschadet informeller vorbereitender Gespräche, an denen sich die SPD-Fraktion nicht beteiligen will, in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 26)

**6 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortlichkeit  
in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5631  
Vorlage 11/2435

Der Hauptausschuß will sich mit dem Antrag erst befassen, wenn der Jugendausschuß seine Beratungen darüber abgeschlossen hat.

(Diskussionsprotokoll Seite 31)

-----

**Vorsitzender Grätz** stellt fest, im Hauptausschuß habe es stets eine optimale Informationsbereitschaft der Landesregierung gegeben. Wenn das in einzelnen Fachausschüssen nicht der Fall sei, müßte dem nachgegangen werden.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

**Vorsitzender Grätz** schickt voraus, bezüglich des Einzelplans 01 gebe es ein neues - freundlich ausgedrückt - Mißverständnis mit dem Haushalts- und Finanzausschuß. Er sei am Freitag von Herrn Dautzenberg im Vorbeigehen angesprochen worden, der Haushalts- und Finanzausschuß habe den Einzelplan 01 bereits in seine Beratungen aufgenommen, ohne damit allerdings die Zuständigkeiten verändern zu wollen. Ohne Einzelheiten zu wissen, habe er, Grätz, erwidert, er habe keine Statusprobleme. Nachher habe er Tatbestände erfahren, die ihm Herr Dautzenberg nicht mitgeteilt habe: daß der Einzelplan 01 heute vormittag zeitgleich im Haushalts- und Finanzausschuß behandelt werden solle und daß im Haushalts- und Finanzausschuß nur ein einziger Einzelplan, nämlich 01, vorab beraten werden solle, bevor die Stellungnahmen der Fachausschüsse den Haushaltsausschuß erreicht hätten. Das berühre ihn allerdings schon, und insofern verstehe er die Landtagspräsidentin, die sich in einem Schreiben, das er an die Ausschußmitglieder weitergeleitet habe, auf die Unmöglichkeit beziehe, in zwei Ausschüssen zeitgleich einen Haushalt zu beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe diesen Punkt nunmehr allerdings als letzten auf seiner Tagesordnung, so daß die Chance bestehe, daß die Fachbeamten dort anwesend sein könnten.

Gleichwohl bedürfe die Frage einer Klärung. Natürlich könne der Haushalts- und Finanzausschuß bei dem engen Beratungszeitraum einzelne Fachhaushalte vorab beraten, es gehe allerdings nicht an, daß er dies nur in bezug auf einen Einzelplan tue. Wenn eine einvernehmliche Klärung nicht möglich sei, müßten sich die zuständigen Landtagsgremien damit befassen.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (Vorlagen 11/2414, 11/2484)****Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** entnimmt dem **Personalteil**, daß dieser um lediglich eine Planstelle verringert werden solle. In Anbetracht der Finanzlage des Landes und der Bemühungen, die Ministerialbürokratie effizienter zu gestalten, erscheine ihr die Kürzung um eine Stelle bei einem Stellensoll von 150 unangemessen wenig. Sie frage, ob die Landesregierung geprüft habe, ob nicht eine umfassendere Einschränkung des Stellenplans möglich sei.

**Ministerialdirigent Bopp (Staatskanzlei)** stellt fest, im Personalhaushalt der Staatskanzlei würden im Jahre 1994 zwei Stellen abgesetzt, nämlich eine A 16-Stelle und eine Angestelltenstelle. Darüber hinaus seien an zwei Stellen kw-Vermerke angebracht, die Ende 1994 realisiert werden sollten. Zusätzlich würden zwei Stellen für beamtete Hilfskräfte in Wegfall gebracht.

Diese Auskunft ändere nichts an der Richtigkeit ihrer Anmerkung, daß die Landesregierung beabsichtige, von einem Planstellensoll von 141 im Jahre 1993 auf eines von 140 im Jahre 1994 zu kommen, entgegnet **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**.

Der Stellenkegel weist nach Meinung des **Abgeordneten Dr. Rohde (F.D.P.)** aus, daß es erheblich viele B-Stellen im höchsten Bewertungsgrad gebe. Er fragt, ob das in Staatskanzleien anderer Bundesländer ebenso der Fall sei.

**MD Bopp (StK)** antwortet, der Stellenschlüssel der Staatskanzlei entspreche dem, der für alle obersten Landesbehörden vorgegeben sei. - Bezüglich der Verhältnisse in anderen Bundesländern sagt der Regierungsvertreter eine schriftliche Mitteilung zu.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** bittet darum, in einer entsprechenden Übersicht auch die Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens zu berücksichtigen.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** bezeichnet die Überrollung des Ansatzes des Titels 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) - vor dem Hintergrund der Sparnotwendigkeiten als unbefriedigend, zumal Zuwendungsempfänger von einer Kürzung nicht betroffen würden. In Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beispielsweise sei geplant, die ursprünglichen Ansätze für diesen Zweck zu kürzen.

**Leitender Ministerialrat Dr. Walter-Borjans (Staatskanzlei)** versichert, Kürzungsmöglichkeiten seien sehr sorgfältig geprüft worden. Angesichts der Tatsache, daß dieser Ansatz seit 1991 überrollt werde, müßten die einzelnen Ausgaben für Vorhaben ohnehin deutlich eingeschränkt werden; denn es müsse bedacht werden, daß die Druckkosten, die Kosten für Zeitungsbezug und die mit der Presseschau verbundenen Ausgaben für die VG Wort enorm zugenommen hätten. Heute stehe ein Volumen von rund 400 000 DM weniger zur Verfügung als vor drei Jahren.

Im Plenarsaal finde zeitgleich eine Anhörung der Kindergartenträger zur Novellierung des GTK statt, bei dem es unter anderem um die Personal- und Sachkostenpauschale gehe, führt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** aus. Die Sachkostenpauschale für Kindergärten sei seit 1980 nicht angehoben worden. Vor diesem Hintergrund dürfe sich die Staatskanzlei nicht auf das Jahr 1991 beziehen, um zu begründen, daß keine Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit möglich sei.

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** erinnert daran, bereits vor einem Jahr habe er kritisiert, daß in den Presseschauen der Landesregierung und des Landtags oft dieselben Artikel abgedruckt würden, so daß den Journalisten Zahlungen sowohl von der Staatskanzlei als auch vom Landtag zügigen. Schon damals sei ihm gesagt worden, man wolle überlegen, wie man hier zu Einsparungen gelangen könne.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** kommt auf in diesem Zusammenhang gemachte Vorschläge zu sprechen, wie die Presseschau des Landtags anders gestaltet werden könne. Dabei seien mehr europäische Berichterstattung und mehr fachbezogene Darstellungen, die die Arbeit der Fachausschüsse berührten, angeregt worden. Bis heute sei keine Änderung erfolgt.

Was die Öffentlichkeitsarbeit angehe, so werde dieser Posten stets sehr subjektiv betrachtet. Er wäre deshalb für eine Auskunft, die entsprechenden Aufwendungen auf Bundesebene betreffend, dankbar.

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** spricht sich auch dafür aus, die Themenvielfalt der Presseschau des Landtags zu erweitern. Ein Blick in die internationale Presse in gewissen Zeitabständen wäre sicherlich zu begrüßen. Andererseits wolle er nicht allein auf die Presseschau der Landesregierung angewiesen sein, weil diese anders werte und weil in ihr manches gar nicht erscheine. Insgesamt halte er die Landtagspresseschau für die seriösere der beiden.

Die Frage des **Abgeordneten Mayer (Düsseldorf) (SPD)**, ob in Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - auch das Ständehaus untergebracht sei, verneint **MD Bopp (StK)**. Hierbei gehe es im wesentlichen um notwendige Reparaturarbeiten auf der Liegenschaft des Fahrdienstes der Landesregierung und im Hause des Ministerpräsidenten.

Des weiteren stellt **Abgeordneter Mayer (Düsseldorf) (SPD)** bezüglich Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - die Frage, ob es vor dem Hintergrund der Sparnotwendigkeiten wirklich erforderlich sei, zehn Dienstwagen neu anzuschaffen.

**Regierungsdirektor Feldkötter (Staatskanzlei)** weist darauf hin, daß der Fahrdienst der Landesregierung aus 90 Fahrzeugen bestehe. Wenn davon zehn neu beschafft würden, sei das eine normale Ersatzbeschaffung. Im einzelnen seien folgende Beschaffungen vorgesehen: Ein geschütztes Cheffahrzeug, vier Cheffahrzeuge, vier Poolfahrzeuge und ein Abschleppwagen.

**Abgeordneter Hardt (CDU)** hält es nicht für notwendig, einen eigenen Abschleppwagen der Landesregierung zu unterhalten.

Um Auskunft bittet er, was sich hinter dem Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen -, zu dem es keine Erläuterung gebe, verberge.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** meint, es wäre sicherlich angebracht, in bezug auf die Frage eines eigenen Abschleppwagens eine Bewertungsanalyse zu erarbeiten.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** berichtet, in der Presse sei gemeldet worden, daß die Landesregierung ihren Fuhrpark bis heute noch nicht auf energiegünstige Fahrzeuge umgestellt habe.

**StS'in Dörrhöfer-Tucholski (MBA)** legt dar, die Landesregierung habe ein Gutachten darüber in Auftrag gegeben, wie der Fahrdienst künftig preisgünstiger und effektiver gestaltet werden könne.

Auf die Frage des Abgeordneten Hardt erläutert **MD Bopp (StK)**, für die Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen gebe es aus Sicherheitsgründen keine Erläuterung, weil es sich hier um die Wartungskosten für die technische Sicherung der Privatgebäude des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei handele.

Beim Wachdienst - so auf eine Frage des Abgeordneten Büssow - bediene man sich privater Dritter.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Titels 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen - fragt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, ob nicht erwogen worden sei, in Zeiten der Finanzknappheit solche Feste nur alle zwei Jahre durchzuführen.

Bezüglich Titel 541 11 - Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" - möchte die Abgeordnete wissen, was sich hinter der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million DM verberge.

**MD Bopp (StK)** gibt die Auskunft, daß im Jahre 1995 Nordrhein-Westfalen die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit ausrichte und deshalb im kommenden Jahr vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden müßten.

**LMR Dr. Walter-Borjans (StK)** bittet den Ansatzrückgang für NRW-Feste von 600 000 DM auf 290 000 DM zu würdigen. Basis für diese Kürzung sei die Überlegung, vorläufig nur noch kleine NRW-Feste am Sitz eines Regierungspräsidenten zu

veranstalten. Nach dem derzeitigen Planungsstand werde dies im nächsten Jahr Arnsberg sein. Die bereitgestellten Mittel reichten nur für die Herstellung der technischen Grundausstattung. Zum überwiegenden Teil würden die Feste von Sponsoren finanziert.

## **Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen**

Bei der Beratung der **Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern** - merkt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** an, in dem entsprechenden Bericht der Staatskanzlei werde deutlich, für welche Vielzahl von Projekten und Ländern Zuschüsse der Landesregierung gewährt würden. Schon im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushalts 1992 habe der Unterausschuß zur Frage des effizienten Mitteleinsatzes und der Koordination mit anderen Zuwendungsgebern einen Beschluß gefaßt, mit dem die Landesregierung aufgefordert worden sei, durch effektiven Finanzmitteleinsatz in enger Koordination mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung auch Armutswanderung zu verhindern zu helfen. Sie könne nicht erkennen, daß in dieser Titelgruppe diesem Auftrag nachgekommen worden sei.

**Ministerialrat Bösche (Staatskanzlei)** weist darauf hin, daß die Landesregierung am 4. Mai dieses Jahres die Leitlinien zur Entwicklungspolitik beschlossen habe. Sie seien im laufenden Haushaltsjahr ansatzweise umgesetzt worden und würden im nächsten Haushaltsjahr weitgehend realisiert. Bestandteil dieser Leitlinien sei unter anderem eine verstärkte Koordinierung unter den Ressorts und mit anderen Stellen. Das sei allerdings eine Aufgabe, die sich, bezogen auf die einzelnen Ansätze der Titelgruppe, nicht trennungsscharf ausdrücken lasse, sondern eine stetige Aufgabe, die alle Felder der Entwicklungszusammenarbeit betreffe.

Was die neue Flüchtlingspolitik angehe, so werde derzeit ein Abschlußbericht über das Reintegrationsprogramm in Mazedonien erstellt. Dieser Bericht werde auch dem Landtag und anderen Stellen übermittelt und solle Grundlage für weitere Erörterungen über Maßnahmen im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik und zur Verhinderung von Armutswanderungen sein.

Die Diskussionen im Unterausschuß in letzter Zeit hätten eher ergeben - so **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** -, daß ein direkter Zusammenhang zwischen "Flüchtlings-

bewegungen stoppen" und Entwicklungszusammenarbeit nicht gegeben sei, sondern daß es sinnvoller sei, das Gefälle zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden zu durchbrechen; eine von vielen Folgen davon sei, daß die Menschen in ihrer angestammten Umgebung verblieben. Wenn die vielen kleinen Projekte, die Frau Hieronymi angesprochen habe, dazu beitrügen, daß hier ein Bewußtsein geschaffen werde, daß Änderungen notwendig seien, könnten diese sehr wohl effizient sein.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** bittet darum, den soeben vom Regierungsvertreter dargestellten Grundsatz an einigen Beispielen, auch was die **Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit** - angehe, zu belegen und Auskunft zu geben, in welchen Projektbereichen es eine Koordination zum Beispiel mit anderen Bundesländern gebe.

Ein Hauptziel der Maßnahmen, die im Lande durchgeführt würden oder die vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt würden, sei die Bewußtseinsbildung im Inland, antwortet **MR Bösche (StK)**. Deshalb würden Initiativen unterstützt, die den Gedanken der Verantwortung des Nordens für den Süden transportierten.

Was die Projekte im Ausland angehe, die aus der Titelgruppe 71 in relativ bescheidenem Umfang gefördert würden, so werde in der nächsten Zeit nach den Leitlinien der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in den Regionen liegen, die von der Landesregierung als solche definiert worden seien, nämlich das südliche Afrika, die Volksrepublik China und Vietnam. Von daher werde man versuchen, zu einer weiteren Konzentration zu kommen. Das sei aus der Aufstellung für 1993 natürlich noch nicht erkennbar.

Insgesamt stimme man sich auch mit den Ländern und dem Bund ab. Es sei allerdings recht schwierig, einzelne Länder auf bestimmte Regionen festzulegen.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** hebt darauf ab, daß das erste Ziel mit dem zweiten kollidieren könne. Es gebe kleine Initiativen, die Projektmittel beantragten, sich allerdings nicht in einem der Zielgebiete engagierten. Trotzdem könnten sie wesentlich zur Bewußtseinsbildung in Nordrhein-Westfalen beitragen.

**Oberregierungsrat Brückner (Staatskanzlei)** teilt mit, die Festlegung auf Schwerpunktregionen sei nicht so zu verstehen, daß man ausschließlich entsprechende Projekte fördere. Das werde nicht daran hindern, weiterhin sinnvolle kleine Projekte

im Lande zu unterstützen, auch wenn sie nicht unmittelbar die Schwerpunktregionen betreffen.

## **Kapitel 02 040 - Medien**

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** hebt darauf ab, daß der Bund der Steuerzahler noch einmal darauf hingewiesen habe, daß Filmförderung in Nordrhein-Westfalen aus drei Einzelplänen, nämlich aus denen des Ministerpräsidenten, des Kultusministers und des Wirtschaftsministers, stattfinde. Sie erbittet von der Staatskanzlei eine Übersicht, aus welchen Haushaltsansätzen welche Projekte mit welchen Mitteln gefördert würden.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** legt dar, da der Wirtschaftsminister keine Filmförderung mehr betreibe, gehe er davon aus, daß der Bund der Steuerzahler Gründungsdarlehen oder Gründungsunterstützungen meine, die jedem Unternehmen zustünden. Andernfalls müsse dem Bund der Steuerzahler ein Übertragungsfehler unterlaufen sein; denn die seinerzeit über den Wirtschaftsminister bereitgestellten Mittel seien in die Filmstiftung integriert worden. Deshalb sollte die Staatskanzlei bei der Beantwortung der Frage auch auf die Kritik des Steuerzahlerbundes eingehen.

**Regierungsdirektor Dr. Prodoehl (Staatskanzlei)** erläutert, Filmförderung werde mit wirtschaftlichen Schwerpunkten von der Filmstiftung, die im Einzelplan 02 etatisiert sei, und mit kulturellem Schwerpunkt vom Filmbüro - Einzelplan 05 - betrieben. Wenn man den Begriff "Filmförderung" sehr weit auslege, könne man sagen, daß auch die Hochschule für Medien in Köln filmfördernd tätig sei. Bisher aber habe man den Begriff so definiert, wie er in allen anderen Bundesländern auch definiert werde, nämlich daß Filmförderung dadurch geschehe, daß öffentliche Mittel zur Mitfinanzierung von Filmprojekten - der Produktion, der Vorbereitung, des Verleihs und des Abspiels von Filmen - bereitgestellt würden, und das geschehe in Nordrhein-Westfalen nur über die Filmstiftung und das Filmbüro. Der Wirtschaftsminister tue auf diesem Feld nichts mehr.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** meint, so generell könne die Antwort in bezug auf den Wirtschaftsminister nicht gegeben werden; denn es sei durchaus vorstellbar, daß im Rahmen der Wirtschaftsförderung irgendwann wieder einmal ein Projekt aus dem Bereich der Filmwirtschaft gefördert werde.

**Vorsitzender Grätz** stellt fest, dies sei in der Tat nicht auszuschließen. Allerdings habe sich die Frage auf das Bestehen eines ständigen Titels gerichtet, und diese Frage sei verneint worden.

**MD Bopp (StK)** fügt an, eine Förderung, wie sie Abgeordneter Hellwig angesprochen habe, wäre im übrigen, sollte es dazu kommen, unter dem Begriff "Technologieförderung" bzw. "Unternehmensförderung" zu subsumieren.

#### **Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung**

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** kann nicht erkennen, daß der Wunsch des Hauptausschusses, verstärkt Mittel zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus bereitzustellen, in diesem Kapitel seinen Niederschlag gefunden habe.

**Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert** legt dar, dieser Prioritätenbildung werde durch interne Umschichtung in der Praxis nachgekommen.

#### **Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen**

**Abgeordneten Hegemann (CDU)** interessieren die Titel der Tagungen des Wissenschaftszentrums in diesem und im nächsten Jahr. Des weiteren bittet er um Auskunft, ob die Staatskanzlei davon ausgehe, daß das Wissenschaftszentrum in zwei Jahren noch in seiner bisherigen Form bestehe.

**Regierungsdirektor Dr. Heinemann (Staatskanzlei)** antwortet, der diesjährige Kongreß habe den Titel "New World - Neue Wege der Hirnforschung" und finde in der nächsten Woche statt. Der Kongreß 1994 werde sich mit neuen Wegen für alte Industrieregionen und im wesentlichen Fragen der Zukunft des Ruhrgebiets und einem internationalen Vergleich beschäftigen.

Die Zusammenarbeit der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums sei in den letzten Jahren noch intensiver geworden. Er gehe davon aus, daß das Wissenschaftszentrum auch nach der Jahrtausendwende noch bestehen werde. Die Idee, den Diskurs zwi-

schen den Wissenschaften zu intensivieren und Fragen, zu denen die Wissenschaft etwas beitragen könne, in die Gesellschaft einzubringen, sei aktueller denn je.

**Zu Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten - besteht kein Diskussionsbedarf.**

**Einzelplan 01 - Landtag (Vorlage 11/2381)**

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** fragt, ob den Ausschußmitgliedern die Ist-Beschreibung noch vor der nächsten Sitzung am 4. November zugehe.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** erinnert daran, daß die Ausarbeitung für Ende November zugesagt worden sei. Er hoffe dennoch, daß es möglich sein werde, sie am 4. November vorzulegen, könne es allerdings nicht garantieren. Das Konvolut umfasse jetzt schon weit über 200 Seiten.

**Vorsitzender Grätz** äußert, die Vorlage könnte nur dann behandelt werden, wenn sie mindestens einen Tag vor der Sitzung vorliege.

**Landtagspräsidentin Friebe** stellt fest, der Ansatz des Titels 411 18 - Freifahrtberechtigung nach § 9 AbgG NW - müsse mit 265 000 DM dotiert werden.

**Wegen der Titelgruppe 60 - Ausgaben für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse** - habe sie den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses um Auskunft gebeten, wie lange mit der Fortdauer der Arbeit des Untersuchungsausschusses im nächsten Jahr zu rechnen sei. Sobald die Antwort vorliege, werde sie einen Vorschlag zur Dotierung der Ansätze machen. Für ein halbes Jahr müßten rund 450 000 DM eingesetzt werden.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** bittet die Landtagsverwaltung darum, Formulierungsvorschläge für die noch offenen Positionen zu erarbeiten, sobald dies möglich sei.

**Abgeordneten Hardt (CDU)** interessiert, was sich hinter den beiden A-15-Stellen, die gegenüber 1993 mehr ausgewiesen seien, verberge.

Nach Auskunft von **Landtagspräsidentin Friebe** handelt es sich um zwei Umwandlungen von Angestellten- in Beamtenstellen im Stenographischen Dienst.

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** meint, der Vermerk "Kilometergeldentschädigung nach § 10 Abs. 3 AbgG NW: 0,52 DM je km" bei Titel 411 12 - Reisekosten nach § 10 AbgG NW - sei mißverständlich, weil aus dem Ansatz auch die Auslandsreisen bezahlt würden und der Eindruck erweckt werde, der Abgeordnete erhalte neben der Kilometerpauschale für die Ausübung seines Mandats eine Kilometergeldentschädigung.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** erläutert, der Titel enthalte Einzelreisen ab Landesgrenze, Auslandsreisen und Reisen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Petitionsausschuß innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Um Mißverständnisse auszuschließen, werde er für die nächste Sitzung einen Vorschlag zur Verdeutlichung in den Erläuterungen machen. Auf den Titelvermerk selbst könne nicht verzichtet werden, weil das die Rechtsgrundlage für die Auszahlung bei Abrechnung im Einzelfall sei.

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** kommt sodann auf die Informationstechnik im Landtag zu sprechen. Er bittet darum, möglichst bald und nicht erst in der nächsten Legislaturperiode auch Kurse für das Programm Windows anzubieten.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** legt dar, eine Umstellung auf Windows sei vorgesehen. Allerdings gebe es Probleme hinsichtlich der Schulungskapazitäten. Es liege noch eine Fülle von Anmeldungen von Abgeordneten für das zur Zeit eingesetzte Textprogramm vor. Vor diesem Hintergrund gehe er nicht davon aus, daß eine Umstellung vor 1995 vorgenommen werden könne.

**Auch Abgeordneter Büssow (SPD)** würde es begrüßen, wenn möglichst bald Schulungen für Windows stattfänden.

Ihm sei zur Kenntnis gekommen, daß Innenminister und Landtag inzwischen geklärt hätten, auf welche Daten der Landesregierung von seiten des Landtags zurückgegriffen werden könne.

Direktor beim Landtag Große-Sender berichtet, man sei in dieser Sache noch nicht viel weiter, weil es Terminschwierigkeiten der von den Fraktionen benannten Abgeordneten gegeben habe.

Referatsleiter Paulukat (Landtagsverwaltung) führt aus, was den Zugriff auf die landtagseigene Datenbank angehe, so habe man inzwischen eine Oberfläche LADO zur Verfügung, die von einem Teil der Abgeordneten auch genutzt werde. Die Anwendung werde durchweg als zufriedenstellend bezeichnet. Es sei das Ziel, unter diese Oberfläche auch die Datenbanken der Ressorts einzubinden. Mittlerweile sei dem Landtag eine Reihe solcher Datenbanken benannt worden, und es seien mit einzelnen Fraktionen auch Abstimmungsgespräche geführt worden. Dieser Abstimmungsprozeß sei aber noch nicht zu Ende. Sobald es möglich sei, werde man einen Abschlußbericht vorlegen.

Für Abgeordnete Höhn (GRÜNE) ist daneben die Notwendigkeit vordringlich, daß sich die Fraktionen auf ein einheitliches Textverarbeitungsprogramm einigten.

Abgeordneter Büsow (SPD) meint, in dieser Frage sollten sich die Parlamentarischen Geschäftsführer baldmöglichst verständigen.

Nicht ganz einsichtig sei ihm, daß in dem derzeitigen Stadium, was den Zugriff auf die Daten der Landesregierung angehe, schon die Mitwirkung von Abgeordneten notwendig sei; denn zunächst müsse die technische Organisation des Zugriffs geklärt sein.

Sehr wichtig sei im übrigen auch die Schaffung der Möglichkeit, vom Wahlkreisbüro aus mit dem System des Landtags kommunizieren zu können.

Die Verbindung der Wahlkreisbüros mit dem Landtag sei für die nächste Wahlperiode vorgesehen, äußert Direktor beim Landtag Große-Sender.

Das Präsidium habe einen Präferenzbeschluß für WordPerfect gefaßt. In Gesprächen mit Abgeordneten, in denen es um Neuanschaffungen gehe, werde dafür geworben, auf dieses Textverarbeitungssystem überzugehen. Er, Große-Sender, plädiere dafür, auf ein einheitliches System zu kommen, weil das Schulung, Wartung, Ersatzbeschaffung, Beratung usw. sehr erleichterte.

Die Änderung der Beihilferichtlinien zum 1. Januar 1994 nimmt **Abgeordneter Hegemann (CDU)** zum Anlaß, seine Meinung zu artikulieren, daß die Kopplung der Krankenversicherung der Abgeordneten mit dem Beihilferecht aus verschiedenen Gründen für Abgeordnete ungünstig sei. Er habe in dieser Frage auch einen Briefwechsel mit der Präsidentin geführt.

**Landtagspräsidentin Friebe** weist darauf hin, daß dies nicht eine Frage des Haushalts, sondern des Abgeordnetengesetzes sei.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** vertritt die Auffassung, daß es Aufgabe eines Landtagsgremiums, etwa des Ältestenrats oder des Präsidiums, sei, sich vor Inkrafttreten neuer Beihilferegelungen darüber sachkundig zu machen, ob dadurch für Abgeordnete Nachteile entstünden, und, sollte dies der Fall sein, dafür zu sorgen, daß entsprechende Regelungen nicht automatisch Anwendung auf das Abgeordnetengesetz fänden.

**Vorsitzender Grätz** schlägt vor, den Brief der Präsidentin an Abgeordneten Hegemann den Ausschußmitgliedern zur Verfügung zu stellen und die Frage dann erneut aufzugreifen.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** stellt zu **Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags** - fest, daß sie die Überrollung des Ansatzes des gleichen Titels im Etat des Ministerpräsidenten kritisiert habe. Der Ansatz im Einzelplan des Landtags werde um 100 000 DM angehoben.

**Landtagspräsidentin Friebe** erwidert, hier handele es sich lediglich um einen Ausgleich der Kostensteigerung.

Des weiteren fragt Abgeordnete Hieronymi (CDU), welche Veranstaltungen im Zusammenhang mit Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - geplant seien.

Landtagspräsidentin Friebe antwortet, einem Beschluß des Landtags entsprechend werde im nächsten Jahr wieder die Veranstaltung "Kinder im Parlament" durchgeführt. Daneben seien kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen geplant. Immer mehr Ausschüsse bäten darum, zu bestimmten Themen Ausstellungen vorzusehen. Dennoch sei der Ansatz um 100 000 DM verringert worden.

Direktor beim Landtag Große-Sender spricht dann noch das auf Seite 10 f. dieses Protokolls bereits aufgegriffene Thema "Pressespiegel des Landtags" an. Über die schon des öfteren in diesem Gremium behandelte Frage, ob sowohl der Pressespiegel des Landtags als auch der Pressespiegel der Landesregierung notwendig seien, seien inzwischen Gespräche mit der Staatskanzlei geführt worden. Staatskanzlei und Landtag seien zu dem Ergebnis gekommen, daß es angezeigt erscheine, beide Pressespiegel bestehen zu lassen. Es gebe eine große Zahl von Artikeln, die in der Presseschau des Landtags abgedruckt würden und nicht in der der Landesregierung auftauchten. Diese Tendenz werde sich verstärken, weil die Anregung aufgegriffen worden sei, auch aus den anderen Bundesländern zu berichten und die Europakomponente einzubeziehen.

Theoretisch wäre es möglich, die Artikel, die in der Presseschau der Landesregierung erschienen, im Pressespiegel des Landtags zu vernachlässigen. Das hätte aber zur Folge, daß die Presseschau des Landtags erst sehr viel später erscheinen könnte, was aus Aktualitätsgesichtspunkten nicht zu vertreten wäre. Dennoch werde verstärkt darauf geachtet, nach Möglichkeit ein zweifaches Erscheinen von Artikeln zu vermeiden.